

An das
Landesförderinstitut M-V
OE Städtebauförderung Einzelmaßnahmen
Werkstraße 213
19061 Schwerin

Eingangsstempel

AZ.: KInvFSchulen 20 / / / / / /
Nicht vom Antragsteller auszufüllen !

ANTRAG

Förderung zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Fördergrundsätze Kommunalinvestitionsförderung, Kapitel 2, Schulen (FG KInvF Schulen)

Antrag bitte vollständig ausfüllen! Bei bitte zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.
Der Antrag kann erst abschließend bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen.
Mit dem Projekt darf nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheids oder vor Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen werden.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers (Gemeinde/Gemeindeverband) | 1.2 Gemeindegeschlüssel

1.3 Straße | 1.4 Nr.

1.5 Postleitzahl | 1.6 Ort

1.7 Ansprechpartner | 1.8 E-Mail

1.9 Telefon | 1.10 Mobiltelefon | 1.11 Telefax

1.12 Angaben zur finanziellen Leistungsfähigkeit
Der Antragsteller erhielt im Jahr 2016 Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.
 ja nein
Eine entsprechende Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist diesem Antrag beigelegt.

2.8 Genehmigungssituation des beantragten Projekts

Bestehen für das Projekt behördliche Genehmigungspflichten? ja nein

Wenn „ja“, fügen Sie bitte eine tabellarische Kurzdarstellung der Genehmigungssituation bei.
Bereits erteilte behördliche Genehmigungen sind dem Antrag beizufügen.

2.9 Folgende Stellungnahmen liegen diesem Antrag bei (vgl. Ziffer 4.2 FG KInvF Schulen)

a) Stellungnahme des zuständigen Trägers der Schulentwicklungsplanung:

ja nein, wird in Kürze nachgereicht.

b) Stellungnahme des für Schulen zuständigen Ministeriums zur Bestandsfähigkeit des Schulstandortes mindestens bis zum Ablauf des Jahres 2030:

ja nein, wird in Kürze nachgereicht.

c) Stellungnahme des für Sport zuständigen Ministeriums für Maßnahmen an Schulsporthallen

nicht erforderlich
 ja nein, wird in Kürze nachgereicht.

2.10 Liegt für dieses Projekt eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor?

nein ja, ein Nachweis liegt diesem Antrag bei.
Hinweis! In dem Fall sind **nur** die anteiligen Nettoausgaben zuwendungsfähig!

3. Ausgaben

Die in der folgenden Ausgabenübersicht geforderten Angaben sind **nur** auf das zur Förderung beantragte Projekt zu beziehen.

Ausgabenansätze	Ausgaben in EUR ¹⁾	
	gesamt	davon zuwendungsfähig
KG 100 Grundstück		
KG 200 Herrichten und Erschließen		
KG 300 Bauwerk – Baukonstruktionen		
KG 400 Bauwerk – technische Anlagen		
KG 500 Außenanlagen		
KG 610 Ausstattung (fest mit dem Baukörper verbunden)		
KG 700 Baunebenkosten ²⁾ (zuwendungsfähig sind Baunebenkosten bis zu 18 % der zuwendungsfähigen Baukosten(KG 200-KG 610); vgl. 5.4h FG KInvF Schulen)		
sonstige nicht zuwendungsfähige Ausgaben ³⁾		
Ausgabensumme		

¹⁾ Hier bitte Angabe von Bruttobeträgen, es sei denn eine Vorsteuerabzugsberechtigung liegt vor (Ziff. 2.10)

²⁾ Honorare nach HOAI sind nur in Höhe des jeweiligen Mindestsatzes zuwendungsfähig.

³⁾ Nicht zuwendungsfähig sind gemäß FG KInvF Schulen insbesondere:

- a) laufende Kosten der Verwaltung (Sach- und Personalkosten)
- b) sachliche und personelle Folgekosten,

- c) Finanzierungskosten,
- d) Kostenanteile, in deren Höhe steuerliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können, sowie sonstige abzugsfähige Kosten, wie z.B. Skonti oder Rabatte,
- e) Ausgaben für Bauleitplanung,
- f) nicht mit dem Baukörper verbundene Ausstattungen (z.B. digitale Geräte, Möbel)
- g) Honorare für Berater (außer Ziffer 5.3 FG KInvF Schulen), Sanierungsträger und sonstige Beauftragte und
- h) Ausgaben, soweit für sie Beiträge, Gebühren oder sonstige Entgelte erhoben werden können.

4. Finanzierung

Die Bemühungen zur Ausschöpfung anderer Fördermöglichkeiten sind nachzuweisen. Das Ergebnis der Bemühungen ist zu benennen. An andere Einrichtungen gestellte, geplante oder erledigte Förderanträge zum Projekt sind aufzulisten. Bereits vorliegende Zuwendungsbescheide sind in Kopie als Anlage dem Antrag beizufügen. Ziffer 4.6 FG KInvF Schulen ist zu beachten.

Finanzierungsanteile des zur Förderung beantragten Projekts	in EUR
beantragte Zuwendung (i.d.R. 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; vgl. Ziffer 5 FG KInvF Schulen)	
kommunaler Eigenanteil (i.d.R. 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)	
weitere Mittel zur Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben	
Gesamtfinanzierung (= Investitionssumme des zur Förderung beantragten Projekts)	

Bei Zuwendungen über 500.000 EUR ist eine baufachliche Prüfung erforderlich (vgl. Ziffer 6.4 FG KInvF Schulen).

5. Erklärung nach Nummer 1.1.2 VV-K

Nach Nummer 1.1.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K) sollen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers vereinbar ist. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen, kommt eine Zuwendung für Investitionen grundsätzlich nur für pflichtige Aufgaben oder dann in Betracht, wenn das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dient oder ihr zumindest nicht entgegensteht.

5.1 Leistungsfähigkeit des Antragstellers

Eine aktuelle Datenauswertung aus dem „rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen – RUBIKON“ liegt dieser Erklärung bei. Danach ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Antragstellers:

- gesichert eingeschränkt gefährdet weggefallen

Ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet („orange“) oder weggefallen („rot“), dann ist die Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde nach Nr. 1.1.2 VV-K zu § 44 LHO M-V einzureichen.

Erreicht der Antragsteller unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltsausgleich nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik zum Ende des Finanzplanungszeitraumes?

- ja nein

5.2 Einordnung des Vorhabens

(Angaben sind nur erforderlich bei gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit oder wenn der Antragsteller unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltsausgleich nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht.)

Ist das Vorhaben zur Sicherung der pflichtigen (gesetzlichen oder vertraglichen) Aufgabenerfüllung notwendig (d.h. dem Grunde und dem Umfang nach unabweisbar und unaufschiebbar)?

ja nein

Begründung:

.....
.....

Dient das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit oder steht es ihr zumindest nicht entgegen?

ja nein

Begründung:

.....
.....

5.3 Eigenleistungen

Erbringt der Antragsteller für das Vorhaben Eigenleistungen?

ja nein

Wo sind oder werden die Eigenleistungen veranschlagt?

- Im Haushaltsplan des Antragstellers.
- Im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes des Antragstellers.

Bezeichnung des Eigenbetriebes:

Die Eigenleistungen belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von: EUR

5.4 Folgekosten

Sind nach Durchführung der Maßnahme jährliche Folgekosten zu erwarten (bei Ersatz- oder Sanierungsmaßnahmen sind Folgekosten nur solche, die die bisherigen Ansätze für Auszahlungen/Aufwendungen und Einzahlungen/Erträge übersteigen)?

ja nein

Wo sind oder werden die Folgekosten veranschlagt?

- Im Haushaltsplan des Antragstellers.
- Im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes des Antragstellers.

Bezeichnung des Eigenbetriebes:

Sind die Folgekosten in der aktuellen Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanung enthalten?

ja nein

Soweit das Vorhaben in einem Eigenbetrieb des Antragstellers durchgeführt wird: wird dies, ggf. auch nur mittelbar, zu Folgekosten für den Haushalt des Antragstellers führen (beispielsweise in Form von Vergütung, Betriebs- oder Investitionskostenzuschüssen, Verlustausgleich, Kapitalverstärkung)?

ja nein

Begründung:

.....
.....
.....

5.5 Darstellung der Folgekosten

<u>Finanzhaushalt</u>	Euro
Auszahlungen	
davon Personalauszahlungen	
Sachauszahlungen	
Zinsauszahlungen	
Auszahlungen für planmäßige Tilgung	
Sonstiges	
Einzahlungen	
Nettoauszahlungen	

<u>Ergebnishaushalt</u>	Euro
Aufwendungen	
davon Personalaufwendungen	
Abschreibungen	
Sonstige Sachaufwendungen	
Zinsaufwendungen	
Sonstiges	
Erträge	
Nettoaufwendungen	

<u>Finanzplan des Eigenbetriebes</u>	
Auszahlungen	EUR
Einzahlungen	EUR

<u>Erfolgsplan des Eigenbetriebes</u>	
Aufwendungen	EUR
Erträge	EUR

6. Nachweis der Unterschriftsberechtigung

Vertretungs-/Zeichnungsberechtigung

Die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Personen sind berechtigt, den Antragsteller für das zur Förderung beantragte Projekt hinsichtlich des Antrags-, Bewilligungs-, Zahlungs- und Abrechnungsverfahrens rechtsverbindlich bzw. mit projektbezogener Handlungsvollmacht zu vertreten.

Rechtsverbindliche Vertretung des Antragstellers:

Name, Vorname	Dienstliche Stellung	Zeichnungskompetenz ⁴⁾ (gemeinsam bzw. allein)	Unterschriftsprobe

⁴⁾ Zeichnungsberechtigung gemäß Kompetenzvollmachten laut Verfassung, Satzung o. ä.

Projektbezogene Handlungsvollmacht:

Name, Vorname	Dienstliche Stellung	Unterschriftsprobe

Bei Veränderung jeder Unterschriftsberechtigung ist der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine entsprechende Aktualisierung vorzulegen.

7. Anlagen zum Antrag

Als entscheidungsrelevante Unterlagen werden benötigt:

- Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde gem. Ziff. 1.12 dieses Antrages, dass der Antragsteller im Jahr 2016 Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich empfangen hat;
- ggf. Nachweis gemäß Ziffer 2.1 dieses Antrages, dass der Ersatzbau im Vergleich zur Bestandsanierung bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die günstigere Variante darstellt und dass der Ersatzbau nach Art und Funktion den Bestandsbau ersetzt;
- ggf. Erklärung gemäß Ziffer 2.1 dieses Antrages, dass es sich bei der geplanten Maßnahme nicht um eine wesentliche Kapazitätserweiterung handelt;
- Nachweis des städtischen Konzeptes gem. Ziff. 2.4 dieses Antrages;
- Projektbeschreibung gem. Ziff. 2.7 dieses Antrages;
- ggf. Kurzdarstellung der Genehmigungssituation sowie Kopien bereits vorliegender behördlicher Genehmigungen gem. Ziff. 2.8 dieses Antrages;
- Stellungnahme des zuständigen Trägers der Schulentwicklungsplanung gem. Ziff. 2.9 a) dieses Antrages;
- Stellungnahme des für Schulen zuständigen Ministeriums zur Bestandsfähigkeit des Schulstandortes bis mindestens zum Ablauf des Jahres 2030 gem. Ziff. 2.9 b) dieses Antrages;
- bei Schulsporthallen die Stellungnahme des für den Sport zuständigen Ministeriums gem. Ziff. 2.9 c) dieses Antrages;
- ggf. Nachweis zur Vorsteuerabzugsberechtigung gem. Ziff. 2.10 dieses Antrages;
- Darlegung der Bemühungen zur Ausschöpfung anderer Fördermöglichkeiten, ggf. weitere Zuwendungsanträge bzw. Bescheide anderer Zuwendungsgeber sowie weitere Finanzierungsnachweise gem. Ziff. 4. dieses Antrages;
- aktuelle Datenauswertung aus dem „rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen – RUBIKON“ (Ziff. 5.1 dieses Antrages);
- Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde nach Nr. 1.1.2 VV-K zu § 44 LHO M-V (Formblatt www.lfi-mv.de/ Kommunalinvestitionsförderung Schulen), wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet („orange“) oder weggefallen („rot“) ist (Ziff. 5.1 dieses Antrages);
- Erklärung zur Prüfung der Mitverlegung passiver Netzinfrastruktur (Formblatt www.lfi-mv.de/ Kommunalinvestitionsförderung Schulen)
- soweit erforderlich: Nachweis des baufachlichen Vorgesprächs (ZBau Nrn. 3, 4 und 5) und soweit bereits vorhanden Vorlage des Prüfvermerks nach ZBau Nr. 6 (vgl. Ziffer 6.4 FG KInvF Schulen)

Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag und zur Bemessung der Bewilligungshöhe bleibt der Bewilligungsbehörde weiterhin vorbehalten.

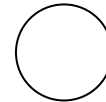
7. Hinweise/Erklärungen

- 7.1 Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir insbesondere die Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20.10.2011 (Amtsblatt M-V S. 929) und die Grundsätze zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Fördergrundsätze Kommunalinvestitionsförderung, Kapitel 2, Schulen) in der jeweils aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen habe(n).
- 7.2 **Ich/wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheids oder vor Genehmigung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns zu beginnen. Mir/Uns ist bekannt, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabenausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags gilt. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (vgl. DIN 276 Kostengruppe 210) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck des Vorhabens.**

- 7.3 Ich/wir erkläre(n), dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie die Finanzierung der mit dem Vorhaben verbundenen Folge- und Unterhaltskosten gesichert ist.
- 7.4 Ich/wir erkläre(n), dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wurde und durchgeführt wird. Die geltenden Schwellenwerte für europäische und nationale Auftragsvergabe werden beachtet.
Die Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zweckes hat unter Anwendung der geltenden Vergabevorschriften und -grundsätze für die öffentliche Auftragsvergabe zu erfolgen. Die durchgeführten Vergabeverfahren sind anhand von Vergabeunterlagen zu dokumentieren. Hieraus muss die Einhaltung der Vergaberechtsvorschriften in den durchgeführten Vergabeverfahren plausibel und prüfbar zu entnehmen sein. Das Vergabegesetz M-V wird beachtet und die Verwaltungsvorschrift über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit geringen Auftragswerten (Wertgrenzenerlass) kann entsprechend angewendet werden.
Bei der Vergabe von **Planungsleistungen** gilt gemäß § 3 Abs. 7 S. 2 VgV, dass bei der Schätzung des Auftragswertes der geschätzte Gesamtwert aller Lose über **gleichartige Leistungen** zugrunde zu legen ist. Erreicht oder überschreitet der geschätzte Gesamtwert der gleichartigen Leistungen den maßgeblichen Schwellenwert, sind alle Lose im europaweiten Verfahren zu vergeben.
- 7.5 Prüfrechte
Zur Überprüfung der Zuwendungsberechtigung, der Einhaltung der geförderten Zweckbestimmung sowie der Richtigkeit der in Rechnung gestellten Ausgaben können die Bewilligungsbehörde, der Bundesrechnungshof, der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern und weitere von den vorgenannten beauftragte Stellen Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehende Geschäftsunterlagen verlangen sowie In-Augenscheinnahmen vor Ort durchführen. Ich/wir erkläre(n) uns bereit, entsprechende Prüfungen durch entsprechend autorisierte Prüfer zu gewähren.
- 7.5 Hinweis zum Datenschutz
Die dem Förderantrag beigefügten bzw. im Downloadbereich zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit meinen/unseren personenbezogenen Daten und zu meinen/unseren Rechten habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel/Siegel
des Antragstellers